STADT NEUSTADT-GLEWE
Der Bürgermeister

Bauleitplanung der Stadt Neustadt-Glewe

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe in der Fassung der Neubekanntmachung für die feuerwehrtechnische Zentrale nördlich des Flugplatzes in Neustadt-Glewe im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 41

Hier: Bekanntmachung der Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neustadt-Glewe am 14.03.2024 gebilligte und für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmte Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe in der Fassung der Neubekanntmachung für den Teilbereich 1 lagen in der Zeit vom 04.06.2024 bis einschließlich 16.07.2024 in der Stadtverwaltung der Stadt Neustadt-Glewe öffentlich aus.

Aufgrund eines Bekanntmachungsfehlers, die auszulegenden Planunterlagen wurden nicht in das Internet unter der Adresse https://www.neustadt-glewe.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu wiederholen.

Die Stadtvertretung der Stadt Neustadt-Glewe hat in ihrer Sitzung am 14.03.2024 den Vorentwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe in der Fassung der Neubekanntmachung für den Teilbereich 1 für das frühzeitige Beteiligungsverfahren bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich für den Teilbereich 1 der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe in der Fassung der Neubekanntmachung wird wie folgt begrenzt:
- im Norden durch Waldflächen und Grünflächen südlich der Fliegerchaussee/ Kreisstraße 38,
- im Osten durch die Fliegerchaussee (Anbindungsstraße für den Flugplatz),
- im Süden durch Waldflächen und den Ehrenpark des Denkmals,
- im Westen durch die angrenzende Wohnbebauung der Liebssiedlung.

Der räumliche Geltungsbereich für den Teilbereich 1 der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Übersichtsplan:

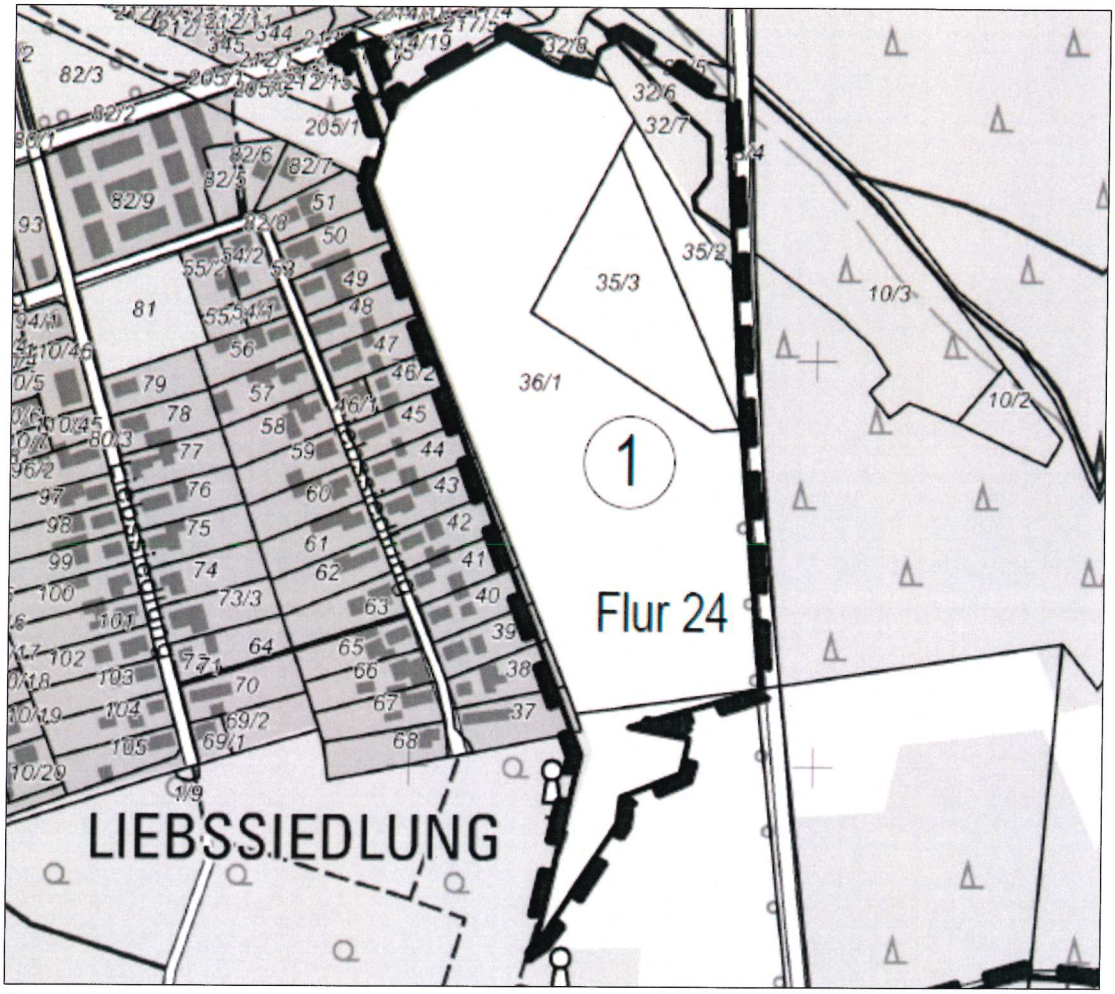

Quelle: www.gaia-mv.de

Der Vorentwurf für den Teilbereich 1 der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neustadt-Glewe in der Fassung der Neubekanntmachung, bestehend aus der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung, liegen zur

Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung
vom 18.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Stadtverwaltung der Stadt Neustadt-Glewe, Fachdienst III Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Markt 7, 19306 Neustadt-Glewe während der folgenden Zeiten

Montag	9:00 Uhr-12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-16:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr-12:00 Uhr und 13:00 Uhr-18:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr-12:00 Uhr

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung über diese Zeiten hinaus zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet unter der Adresse https://www.neustadt-glewe.de/Bekanntmachungen/Bekanntmachungen und in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) unter der Adresse https://www.bauportal-mv.de zur Einsichtnahme für den Zeitraum der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **wiederholt** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhält hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Es können **wiederholt** Stellungnahmen hervorgebracht werden.

- Postanschrift des Amtes: Stadt Neustadt-Glewe, Fachdienst III Bauen, Umwelt und Liegenschaften, Markt 1, 19306 Neustadt-Glewe
- E-Mail: s.leichert @neustadt-glewe.de
- Tel.: 038757-500 53
- Fax: 038757 500-12

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit **wiederholt** die Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift hervorzubringen.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSVGO) und dem Landesdatenschutzgesetz-DSG M-V. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.
Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Neustadt-Glewe wird aufmerksam gemacht - http://www.Neustadt-Glewe.de//Datenschutzerklärung.

Neustadt-Glewe, den 08.07.2024

(Siegel)

STADT NEUSTADT-GLEWE 4 LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

i.V. D.Stg

.....

Steffen Klieme
Bürgermeister
der Stadt Neustadt-Glewe